

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide



Gestaltungsvorschrift Nr. 8

Diese Vorschrift gilt für das Grabfeld W-IA (Himmliches Beet)

Die Grabanlage ist mit einer Grab- oder Pflanzhöhe von 0,80 m angelegt, damit Menschen mit Beeinträchtigung, welche auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, selbst Grabpflege bzw. eine Bepflanzung durchführen können oder einen Blumenstrauß ablegen können.

Die Urnenwahlgrabstätte hat ein Maß von 0,80 m x 0,80 m. Die Grabstätten sind als Partnergrabstätte für bis zu 2 Bestattungen angelegt. Die Urnen werden bedingt durch die Konstellation übereinander bestattet.

Die Bepflanzung kann mit Stauden oder Gräsern, wie auch mit kleineren Gehölzen erfolgen, dabei ist eine Wuchsform bis max. 0,30 m bis 0,40 m Höhe zu bevorzugen.

Es sind nur liegende Grabmale mit dem Maximalmaß von 0,50 m x 0,40 m zugelassen. Grabeinfassungen aus Stein, Beton oder anderen künstlichen Stoffen sind untersagt.

Bargteheide, den 27.07.2021